

WWW.GEGENWIND-SCHNEIFEL.DE

**offener Brief
an die Ratsmitglieder
der VG-Prüm**

Prümer Windkraftplanung provoziert massive Klagewellen

Sehr geehrtes Ratsmitglied,

im Leitartikel der Prümer Zeitung vom 22./23. September 2018 resümiert die Verbandsgemeindeverwaltung stolz eine engagierte Beteiligung an der Offenlegung des fortzuschreibenden „Flächennutzungsplanes Windenergie“. In Summe liegt ein 690 Seiten starkes Papier mit Einwänden vor. Vertieft man sich in die Stellungnahmen, wird klar, dass etwa 90% der Einwände zur Schneifel sich dort gegen Windkraft aussprachen. Dennoch sieht der neue Entwurf eine massive Vergrößerung des Windkraftgebiets auf der Schneifel vor. Klingt das nach akzeptierter Lösung?

Nicht wirklich, umso weniger verwundert es, dass in den Einwänden gleich Klagen von Windkraftbefürwortern angedroht werden. Die Planungskriterien sind so „wisch-waschi“, dass sie keiner kontroversen Diskussion standhalten. Pläne, Kriterien und Gutachten glänzen mit Widersprüchlichkeiten, die allen Parteien exzellente Argumente liefern, um sich beliebig im Kreis zu drehen. Ein gefundenes Fressen für Advokaten. Wenn die VG nicht aufpasst, bleibt sie auf hohen Verfahrenskosten und gerechtfertigten Schadenersatzforderungen sitzen.

Was bleibt übrig am Ende des Tages...?

Eigentlich erhoffte sich die Verbandsgemeinde Prüm einen ordentlichen Beitrag für ihre Haushaltskasse durch den Bau von Windenergieanlagen (WEA) in der Schneifel. Sollten doch die Sonderflächen für Windkraft überwiegend im Landesforst liegen, denn da greift der Solidarpakt. Das ist nun nicht mehr der Fall. Einerseits wurden die geplanten Flächen aus Gründen des Naturschutzes stark beschnitten (was in einem FFH/Natura2000-Schutzgebiet nicht überrascht), andererseits macht die VG einseitige Zugeständnisse, um Klagen durch Landesbesitzern und Windkraftfirmen entgegen zu wirken. Doch ob dieser Plan aufgeht, darf bezweifelt werden.

Gemäß den veröffentlichten Zahlen hat die Verbandsgemeinde bereits 579.000 €

(Stand 2017) für die bisher durchgeführten Planungen und die dazugehörigen Gutachten ausgegeben. Dabei sind die internen Personalkosten nicht einmal berücksichtigt. Es ist anzunehmen, dass der neue FNP nochmals überarbeitet und weitere Gutachten eingeholt werden müssen. Im Umfeld des endgültigen FNP werden die Gerichte bemüht. Denn Investoren, Naturschutzverbände und Bürger werden klagen. Das ist eindeutiger Tenor der Einwände zur jüngsten Offenlage. Da helfen auch keine faulen Kompromisse und ausweichende Kommentare der Gemeindeverwaltung im Vorfeld. In einer Presseerklärung vom 21.09.2018 gibt die Naturschutzinitiative e.V. (NI) zur Windkraft im FFH-Gebiet Schneifel eine erste öffentliche Stellungnahme ab. Die NI wirkt neben zahlreichen weiteren Naturschutzverbänden im Beteiligungsverfahren mit und macht ihre Klageberechtigung deutlich.

2% die richtig teuer werden...

Es ist der beharrliche Versuch in der VG-Prüm 2% der Flächen für die Windkraft auszuweisen. Das gelingt aber nur, wenn auch in den Wäldern der FFH-Gebiete gebaut wird. Ist ein FNP im FFH-Gebiet erst einmal beschlossen, können die 2% für die VG richtig teuer werden. Denn dann droht die Klagewelle. Grundstückseigner und Windkraftbetreiber, die sich im Nachteil sehen, klagen auf Schadenersatz in Millionenhöhe. Naturschutzorganisationen versuchen Beschlüsse zu kippen und Baustopps zu erwirken. Beides wiederum zieht Schadenersatzforderungen nach sich. Denn bei einem genehmigten FNP kann der Bauantragsteller einer Windkraftanlage davon ausgehen, dass die VG alle relevanten Aspekte geprüft hat und in der ausgewiesenen Konzentrationsfläche WEA gebaut werden dürfen. Wird im nachhinein festgestellt, dass dennoch z.B. naturrechtliche Aspekte gegen die Errichtung von WEA stehen, kann und wird der Investor die Genehmigungsbehörden auf Schadenersatz verklagen.

Schlimmer noch käme es, würde der FNP von einem Gericht als ungültig erklärt. Dann führen die unscharfen Planungskriterien unweigerlich dazu, dass der Schneifelhintergrund fast vollständig (außer 500 m um das Blockhaus) mit WEA bebaut werden kann. Ob das gewollt ist?

Die vorliegende Planung führt die VG also zwangsläufig in eine wirtschaftlich und juristisch nicht kalkulierbare Situation. Das sollte vor der Abstimmung in jedem Fall noch einmal diskutiert und überdacht werden.

Offen ist auch die Frage, wo die Ausgleichsflächen im Umfeld des FFH-Gebietes herkommen. Stehen diese nicht zur Verfügung, droht neues Ungemach. Denn sollte die Landwirtschaft Flächen in der geplanten Größenordnung abgeben müssen, ist Widerstand vorprogrammiert.

Ein Beispiel für den guten Weg ...

Dass man den Kontroversen der Energiewende auch konstruktiv begegnen kann, zeigt das Beispiel der VG-Arzfeld. Hier hat man bereits 2016 einen FNP Teilbereich Windkraft beschlossen, der 1,3% der Gesamtfläche als Sondergebiet Windenergie ausweist. Die Planung ist sauber, unangreifbar und allseits akzeptiert. Und das,

obwohl doch ständig suggeriert wird, dass mindestens 2% der Gemeindeflächen ausgewiesen werden sollen oder sogar müssen. Wie kann das sein?

Schaut man sich die Planungskriterien der VG-Arzfeld an, findet man rasch die Antworten:

- keine unsicheren und wackligen Faktoren als Ausschlusskriterien, die zu abwägungsfehlerhaften und damit angreifbaren Beurteilungen führen
- keine Reduzierung der Schutzabstände zu Schwarzstorchhorsten unter die bundesweit von Ornithologen festgelegten Grenzen (Helgoländer Papier)
 - 3000 m zum Schwarzstorch
- keine Windenergie in Natura 2000 und FFH-Gebieten

Saubere Kriterien, keine rechtlichen Bedenken, keine Klagewelle in Arzfeld. Und wenn die Fläche einer Gemeinde keine 2% abwirft, genügt das auch dem politischen Willen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Gedanken mit in Ihre Entscheidung nehmen. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Team
Gegenwind-Schneifel

Offener Brief der Bürgerinitiative Gegenwind-Schneifel an die Ratsmitglieder der VG-Prüm zum Stand der Windkraftplanung auf der Schneifel

Impressum | www.gegenwind-scheifel.de
